

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat in ihrer Sitzung am 19.11.2013 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wird

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 5.930.000,00 €
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 5.880.000,00 €
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 50.000,00 €

2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0,00 €
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 250.000,00 €

festgestellt.

II. Beitrag

Der Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag

- Existenzgründer als natürliche Person (§ 113, Abs. 2, Satz 5 HwO) 80,00 €

- Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 negativ bis 18.400 € 160,00 €

- Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 über 18.400 € bis 28.600 € 220,00 €

- Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 über 28.600 € bis 59.300 € 250,00 €

- Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 über 59.300 € 280,00 €

- juristische Personen und Betriebe, die in Form einer GmbH & Co. KG geführt werden 310,00 €

Zusatzbeitrag

Für das Jahr 2014 werden vom Gewerbeertrag 2011 als Zusatzbeitrag berechnet:

0,85 % des den Gewerbeertrag/Gewinn von 18.400 €
übersteigenden Betrages



III. Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) 2014

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist.

Der Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich wird nach einzelnen Handwerken und Beitragsklassen erhoben.

Gewerbeertrag/Gewinn (Euro):

- Beitragsklasse 1: negativ bis 18.400 €
- Beitragsklasse 2: über 18.400 € bis 28.600 €
- Beitragsklasse 3: über 28.600 € bis 59.300 €
- Beitragsklasse 4: über 59.300 € und mehr

Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person (GmbH, AG o.ä.) sowie einer GmbH & Co. KG werden auf der Grundlage der Beitragsklasse 4 veranlagt.

Mit dem Rückgriff auf den Kammerbeitrag bleibt sichergestellt, dass auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe berücksichtigt wird.

Veranlagt werden ausbildende und nicht ausbildende Betriebe gleichermaßen. Der Sonderbeitrag je Betrieb erfolgt nach 4 Beitragsklassen und in 11 Berufen. Diese Beitragsklassen ergeben sich aus der Zuordnung zum Grundbeitrag des Handwerkskammerbeitrages, der sich auf den Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2011 bezieht.

IV. Veranlagte Gewerke und Beiträge

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Friseur:	11 €	15 €	17 €	19 €
Fleischer:	78 €	107 €	122 €	137 €
Maler und Lackierer oder Fahrzeuglackierer:	87 €	120 €	136 €	152 €
Metallbauer (mit Fachrichtungen):	167 €	230 €	261 €	292 €
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik:	168 €	231 €	263 €	294 €
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (und andere Fachrichtungen):	191 €	263 €	298 €	334 €
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik:	195 €	268 €	305 €	341 €
Bäcker:	196 €	270 €	306 €	343 €
Konditoren:	198 €	272 €	309 €	347 €
Tischler:	281 €	386 €	439 €	492 €
Kraftfahrzeugmechatroniker (mit ggf. Fachrichtungen):	297 €	408 €	464 €	520 €

Die Berechnung des Sonderbeitrages Ausbildungsfinanzausgleich 2014 erfolgt auf der Basis der Kosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung des Jahres 2012.

V. Kosten der Überbetrieblichen Ausbildung

Zunächst werden die Kosten jeder Berufsgruppe ermittelt.

Alle direkt in den Lehrwerkstätten entstehenden Kosten (Personalkosten, Verbrauchsmittel, Lehr- und Lernmittel) werden direkt zugeordnet. Kostenblöcke wie etwa alle Gemeinkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abschreibungen usw.) werden mit geeigneten Schlüsseln (z. B. Quadratmeter-Raumfläche) auf einzelne Bereiche verteilt.

Darüber hinaus werden die dem Beitrag zugrunde liegenden Kosten jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Fahrtkosten zum ÜLU-Besuch sind dem Lehrling vom Ausbildungsbetrieb zu erstatten.

Nach Abzug der Zuschüsse von Bund, Land und EU bleibt ein Restbetrag. Dieser ungedeckte Teil der Kosten wird nunmehr auf die Handwerksbetriebe mit diesem Beruf umgelegt.

Betriebe der jeweiligen Berufsgruppe, die ausbilden und ihre Lehrlinge zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland schicken, bzw. in Lehrgänge, die die Handwerkskammer delegiert hat, erhalten keine Gebührenbescheide (Rechnungen) mehr. Alle Lehrgangskosten sind durch den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) abgegolten.

Getragen wird die Inanspruchnahme aller eingetragenen Betriebe eines Handwerks von dem Gedanken, den gewerblichen Nachwuchs im Handwerk zu sichern.

Betriebe, die die so genannten KMU-Kriterien (bis 249 Mitarbeiter, bis 50 Millionen Euro Umsatz pro Jahr und bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme pro Jahr) erfüllen, wird der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) erstattet und die tatsächlichen Kosten der ÜLU pro Auszubildenden, abzüglich der Zuschüsse des Landes, des Bundes sowie der EU, in Rechnung gestellt.

Auf den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich ist die Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

VI. Bewirtschaftungsvermerke

In dem Erfolgsplan des Geschäftsjahres 2014 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

VII. Kasse

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 160.000 € der Ausgleichsrücklage vorübergehend entnommen werden.

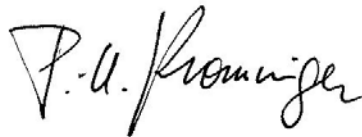
Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan 2014 wurden gemäß § 106 (2) i. V. m. § 106 (1) Nr.4 und Nr. 5 der Handwerksordnung (HWO) mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 03.12.2014 (Aktenzeichen: 21-32113/1120; i. A. Mattutat) aufsichtsrechtlich genehmigt.

Aurich, den 19. November 2013

Handwerkskammer für Ostfriesland



Vizepräsident



Hauptgeschäftsführer